



27.05.2013
We/Fi

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
im Landkreis Sigmaringen**

R u n d s c h r e i b e n

Neuer Rahmenvertrag mit der AOK und SVLFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. April hatten wir dem Landratsamt Sigmaringen den neuen Rahmenvertrag mit der AOK und der SVLFG zugeleitet und um Genehmigung der darin enthaltenen Sondervereinbarungen gebeten.

Das Landratsamt hat uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es die Sondervereinbarung (Abschlag 10 % vom Taxitarif im Pflichtfahrgebiet) nicht genehmigt.

Damit sind Fahrten im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Sigmaringen ausschließlich nach dem dort gültigen Taxitarif abzurechnen.

Bei Fahrten außerhalb bzw. nach außerhalb des Pflichtfahrgebietes kann selbstverständlich die Sondervereinbarung (0,74 € pro gefahrenen Kilometer) angewendet werden.

Voraussetzung für die Anwendung ist, dass Sie durch Unterzeichnung der jeweiligen Verpflichtungsscheine den Rahmenvertrag und die damit zusammenhängenden Vereinbarungen als Vertragspartner anerkannt haben. Eine Mehrfertigung des Schreibens des Landratsamtes Sigmaringen ist diesem Schreiben beigelegt.

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage